



## Gemeinde Kröning

### Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

der Gemeinde Kröning

*(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)*

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 29.06.2022, gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Das Landratsamt Landshut hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile, die Genehmigung wurde erteilt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 5, Erdgeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Gemeinde Kröning  
Gerzen, *18.10.2022*

  
Konrad Hartshauser  
1. Bürgermeister

